



SCHULISCH BETREUTE PRAKTIKA: Informationen für den Betrieb (Seite 1/2)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit mehreren Jahren arbeiten wir am Nell-Breuning-Berufskolleg im Bildungsgang der Ausbildungsvorbereitung mit Unternehmen aus dem Rhein-Erft-Kreis erfolgreich zusammen.

Auch in diesem Schuljahr möchten wir Schülerinnen und Schüler, die bisher keinen Ausbildungsplatz fanden, über intensive Betreuung und in enger Kooperation mit Unternehmen der Region möglichst zeitnah an eine kaufmännisch orientierte Berufsausbildung heranführen. Dazu beraten wir unsere Schülerinnen und Schüler und orientieren sie hinsichtlich der damit verbundenen Zielsetzungen und Möglichkeiten.

Die Schülerinnen und Schüler werden zu diesem Zweck an **zwei Tagen (Donnerstag/Freitag) in der Schule** unterrichtet und absolvieren an **drei Werktagen (Montag/Dienstag/Mittwoch) schulisch betreute Betriebspraktika**, welche vornehmlich in kaufmännischen Bereich stattfinden sollten.

Wir bitten Sie um Ihre Kooperation, indem Sie uns bei der Durchführung der Praktika unterstützen und einzelne Schülerinnen und Schüler betrieblich betreuen. Sie lernen dadurch interessierte junge Menschen kennen, aus denen Sie ggf. zukünftige Auszubildende für Ihr Unternehmen auswählen könnten. Mittelfristig würden wir uns freuen, wenn sich aus der erfolgreichen Absolvierung von Praktika Ausbildungsmöglichkeiten ergeben könnten.

Aus den nachfolgenden Unterlagen entnehmen Sie bitte weitere Informationen zum Praktikum und deren Ablauf. Bitte bestätigen Sie uns auf dem beiliegenden Formular, dass Sie den Praktikumsplatz zur Verfügung stellen. Im Rahmen der schulischen Betreuung werden wir regelmäßig mit Ihnen in Kontakt treten, um die Gesamtentwicklung der Praktikanten aus Ihrer Sicht zu erfahren und Auffälligkeiten und anfallende Fragen zu klären.

Wir bedanken uns für Ihre Kooperation und Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Schwieger
Bildungsgangleitung Ausbildungsvorbereitung

Anlage 1: Rechtliche Grundlagen

Anlage 2: Termine/Praktikumszeiten im Schuljahr 2024/25



SCHULISCH BETREUTE PRAKTIKA: Informationen für den Betrieb (Seite 2/2)

Rechtsgrundlage

Bezug: „**Berufs- und Studienorientierung**“, RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 23.01.2019

Jugendarbeitsschutzgesetz

Die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes gelten während des Schülerbetriebspraktikums. Die Einhaltung der für den einzelnen Praktikumsbetrieb geltenden Vorschriften zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie des Jugendarbeitsschutzgesetzes obliegt dem jeweiligen Betrieb.

Versicherungsschutz

Während des Betriebspraktikums unterliegen die Praktikanten/-innen der gesetzlichen Unfallversicherung. Sach- und Vermögensschäden, die vom Praktikanten/von der Praktikantin verursacht werden, sind durch die Haftpflichtversicherung des Schulträgers gedeckt.

Betreuung während des Betriebspraktikums

Die Betreuung des Praktikanten/der Praktikantin sollte von einem Mitarbeiter des Betriebs erfolgen, der fachlich und menschlich geeignet ist, junge Menschen zu führen. Seitens der Schule wird die Betreuung durch einen schulischen Betreuer gewährleistet, der sich in regelmäßigen Abständen mit Ihnen in Verbindung setzt, um die Leistungen des Praktikanten zu reflektieren oder weitere Zielsetzungen zu vereinbaren.

Einsatz im Betriebspraktikum

Das Betriebspraktikum soll unter betrieblichen Bedingungen ablaufen. Vielseitige Tätigkeiten unter Aufsicht und Anleitung sind gewünscht. Die zu verrichtenden Arbeiten sollen dem Alter und den Fähigkeiten des/der Praktikanten/-in entsprechen. Wenn möglich, sollte ein Wechsel zwischen den einzelnen Abteilungen des Betriebs mit unterschiedlichen Aufgabenfeldern dem/der Praktikanten/-in einen umfassenden Überblick in das betriebliche Geschehen und das Berufsbild geben.

Besonderheiten

Der/die Praktikant/-in hat sich in die betriebliche Ordnung einzufügen. Vorkommnisse, die diese Ordnung stören, bitten wir unverzüglich der Schule zu melden. Im Krankheitsfall sind der Betrieb und die Schule sofort zu benachrichtigen.

Praktikumsdauer und Praktikumsstage

Die Praktika umfassen i.d.R. einen Zeitraum von mindestens 6 – 8 Wochen. Verlängerungen können in Absprache mit den schulischen Betreuern gegenseitig vereinbart werden. Die einzelnen Praktikumsphasen sind hierbei **an die Ferienzeiten** angebunden. Während der Schulferien sowie an den gesetzlichen Feiertagen und beweglichen Ferientagen der Schule absolvieren die Schülerinnen und Schüler **kein** Praktikum.

Die konkreten Zeiträume entnehmen Sie bitte der beigefügten Übersicht. Die Praktikanten/-innen besuchen **montags bis mittwochs** ihren Praktikumsbetrieb.



Anlage 1: Rechtliche Grundlagen

Auszug aus dem Erlass:

- Zu **BASS 12 – 21 Nr. 1**

Bezug: „**Berufs- und Studienorientierung**“,
RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 23.01.2019 (ABI. NRW. 02/19)

6.2 Auswahl der Praktikumsbetriebe

Praktikumsbetriebe sollen so ausgewählt werden, dass sie vom Wohnsitz aus zumutbar erreicht werden können. Falls das regionale Ausbildungsplatzangebot von Jugendlichen größere Mobilität verlangt, können auch Praktikumsplätze, die den Einzugsbereich der Schule überschreiten, genutzt werden. Voraussetzung ist, dass die schulische Betreuung sichergestellt werden kann. Betriebspraktika für Berufsschülerinnen und Berufsschüler bedürfen des Einverständnisses der Ausbildungsbetriebe.

[...]

6.5 Rechtliche Absicherung

Das Praktikum ist eine Schulveranstaltung. Für die Praktika gilt, dass sie nicht Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Praktikumsbetriebs sind und keine Vergütung erhalten. Sie unterliegen in dieser Zeit dem Weisungsrecht des Betriebspersonals. Die Einhaltung der für den einzelnen Praktikumsbetrieb geltenden Vorschriften zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie des Jugendarbeitsschutzgesetzes obliegt dem jeweiligen Betrieb.

Der Betrieb legt fest, in welchen Betriebsbereichen die Praktikantinnen und Praktikanten nicht tätig werden dürfen. Soweit aus gesetzlichen Gründen erforderlich, sind dem Betrieb die Bescheinigung(en) über die Belehrung(en) nach dem Infektionsschutzgesetz vorzulegen. In Zweifelsfällen erteilen die Gesundheitsämter Auskunft. Zu Fragen des Arbeitsschutzes erteilt die Schulaufsicht Auskunft. Kosten für gesetzlich vorgeschriebene Belehrung(en) nach dem Infektionsschutzgesetz trägt bei Schulen in öffentlicher Trägerschaft der Schulträger. Die Schulaufsicht unterstützt die Vorbereitung und Durchführung von Betriebspraktika durch Merkblätter zum Arbeitsschutz, die den Schulen über die Beiräte Schule und Beruf zur Verfügung gestellt werden.

Als Schulveranstaltungen unterliegen Schülerbetriebspraktika im In- und Ausland der gesetzlichen Unfallversicherung. Falls eine Haftpflichtversicherung erforderlich ist, trägt der Schulträger die Kosten (§ 94 Absatz 1 SchulG- BASS 1-1). Bei Auslandsaufenthalten wird der Abschluss eines Privatversicherungspaketes durch die Eltern empfohlen.



Anlage 2: Termine/Praktikumszeiten im Schuljahr 2024/2025

BERUFSSCHULTAGE: DONNERSTAG, FREITAG

PRAKTIKUMSTAGE: MONTAG, DIENSTAG, MITTWOCH

*HINWEIS: WÄHREND DER SCHULFERIEN SOWIE AN GESETZLICHEN FEIERTAGEN UND BEWEGLICHEN FERIENTAGEN DER SCHULE GEHEN DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER DER AUSBILDUNGSVORBEREITUNG **NICHT** INS PRAKTIKUM.*

Phasen	Beginn		Ende
1. Phase:	09.09.2024	bis	06.11.2024
Herbstferien	14.10.2024	bis	25.10.2024
2. Phase:	11.11.2024	bis	15.01.2025
Weihnachtsferien	23.12.2024	bis	06.01.2025
3. Phase:	20.01.2025	bis	02.04.2025
4. Phase:	07.04.2025	bis	02.07.2025
Osterferien	14.04.2025	bis	25.04.2025



Rückgabe an das Nell-Breuning-Berufskolleg

BESTÄTIGUNG DES PRAKTIKUMSPLATZES

*Im Rahmen der schulischen Ausbildung am Nell-Breuning-Berufskolleg
absolviert*

Name: _____

Klasse: **AV** _____

in der Zeit vom _____ bis zum _____
(jeweils **montags, dienstags und mittwochs**)

ein Berufspraktikum in unserem Betrieb.

NAME UND ANSCHRIFT DES PRAKTIKUMSBETRIEBS:

BETRIEBLICHER ANSPRECHPARTNER / BETREUER:

Name: _____

E-Mail: _____

Telefonnummer: _____

Ort, Datum

Unterschrift